

Gemeinde Tiefenbach

Landkreis Biberach

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 17.09.2012

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8, 9, 10 und § 10 a des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 17.09.2012 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 **Satzungsänderung**

Die Abwassersatzung vom 11.04.2011 wird wie folgt geändert:

§ 42 Höhe der Abwassergebühren

- | | |
|---|---------|
| (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m ³ Abwasser: | 2,70 €. |
| (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt je m ² versiegelte Fläche: | 0,40 €. |

§ 2 **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01. 01.2013 in Kraft.

Ausgefertigt!
Tiefenbach, den 17.09.2012

Müller
Bürgermeister
Tf/Abwassersatz1.Änderung2013.doc

Öffentliche Bekanntmachung:

1. Hinweis auf § 4 Abs. 4 GemO:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt diese Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

2. Vorstehende Satzung wurde gem. § 4 Abs. 3 Satz 1 GemO wie folgt öffentlich bekanntgemacht:

- Durch Veröffentlichung der Satzung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Tiefenbach im Mitteilungsblatt Nr. 38 vom 20. September 2012 unter gleichzeitigen Hinweis auf die Anschlagtafel am Rathaus.
- Durch öffentliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Tiefenbach im Mitteilungsblatt Nr. 39 vom 27. September 2012 unter gleichzeitigem Hinweis auf die Anschlagtafel am Rathaus.
- Durch Anschlag an der Verkündungstafel in der Zeit vom 20.09.2012 bis einschließlich 05. Oktober 2012 je einschließlich; gleichzeitig wurde im Mitteilungsblatt Nr. 38 und Nr. 39 auf den Anschlag am Rathaus Tiefenbach auf den Anschlag hingewiesen.

Angeschlagen am: 20.09.2012

Abgenommen am: 06.10.2012